

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Herrn
Rechtsanwalt Tino Gunkel
Straße des Friedens 4
99094 Erfurt
Telefon: 0361/2252537
Telefax: 0361/2622320
mail: info@rechtsanwalt-gunkel.de
web: www.rechtsanwalt-gunkel.de

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Besondere Vereinbarungen

1. Herr Rechtsanwalt Gunkel ist berechtigt, einen angemessenen Gebührenvorschuss entsprechend RVG vor dem Tätigwerden zu verlangen, er kann seine Tätigkeit vom Eingang eines solchen Vorschusses abhängig machen.
2. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Herr Gunkel von auf seinem Konto eingehenden mir/uns zustehenden Fremdgeldern entstandene Gebühren und angefallene Auslagen vor Auskehrung an mich/uns verrechnet.
3. Auf die Möglichkeiten der Gewährung von Prozesskosten- bzw. Beratungshilfe wurde hingewiesen.
4. Im Falle eines Arbeitsrechtsstreites wurde über die Kostentragungspflicht unabhängig vom Verfahrensausgang in der ersten Instanz aufgeklärt.
5. Mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Dauer der Mandatsbearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens einschließlich Ausgleichs des Aktenkontos bin ich/ sind wir einverstanden. Der Anwalt darf diese Daten lediglich zur Bearbeitung des Mandates verwenden. Die Daten werden an Dritte nur insoweit weitergeben, wie dies zur Bearbeitung des Mandates zwingend erforderlich ist.
6. Ich / Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Höhe der Gebühren vom Gegenstandswert abhängt.

(Ort, Datum) (Unterschrift)